

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Ergänzung

zur Sitzungsvorlage zur Ratssitzung am 05.10.2011

Datum: 28.09.2011

Drucksache Nr.: 11/0339

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	06.09.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Auf den Antrag der Fa. TenBrinke bezogener Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 625/1 „Niederpleis Mitte“ zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittelvollsortimenter in Sankt Augustin Niederpleis für den Bereich zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Bahnstraße südlich des Jakob-Fußhöller-Platzes

1. Erweiterung des Geltungsbereichs
2. Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 625/1 im Norden bis zur Freie Buschstraße und im Süden um den Jakob-Fußhöller-Platz zu erweitern.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 625/1 „Niederpleis Mitte“ zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Ansiedlung örtlicher Nahversorgungseinrichtungen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind im Geltungsbereichsplan vom 20.09.2011 dargestellt, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.“

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß der Beratung im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 06.09.2011 soll durch den Rat auf der Grundlage der Planung des Investors die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen werden.

Um die mit der Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums einhergehenden Fragen der Bewältigung der Verkehre, des Lärms und anderer städtebaulichen Spannungen bewältigen zu können, wird der Geltungsbereich größer gefasst als die vom Vorhabenträger überplanten Flächen.

Da für die Mitte Niederpleis bereits ein Aufstellungsbeschluss für eine Nahversorgungseinrichtung besteht, wird dieser Geltungsbereich südlich und nördlich erweitert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dem Ziel, Niederpleis in seiner Nahversorgungsfunktion zu stärken.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

GELTUNGSBEREICHSP
BEBAUUNGSPLAN NR. 625/1
"NIEDERPLEIS MITTE"
SANKT AUGUSTIN - NIEDERPLEIS

